

Shit happens

Hanf, Kiffen, THC und die Gesetze zur Verfolgung von Cannabis

2014

Ein Jahr Shit happens 9

Die neunte Auflage unserer THC-Rechtshilfebroschüre Shit happens ist nun bald ein Jahr alt. Die Resonanz war sehr gut, viele sind froh um unsere Zusammenfassung. Die meisten Exemplare haben wir nun unter die Leute gebracht.

Der allergrösste Teil unserer Informationen ist nach wie vor aktuell. Am unklarsten war ja die Situation bei der straffreien geringfügigen Menge und ob alle Kantone die Ordnungsbussen umsetzen würden. Hier haben wir denn auch am meisten Informationen beigefügt. Weiter gab es in der Zwischenzeit neue Zahlen zur Verfolgung und natürlich verschiedene Präzisierungen.

Ein erstes Update im Sommer 2014

Dieses kleine Update fasst die neuen Erkenntnisse seit der Produktion im Sommer 2013 zusammen. Wir gehen von den damals gestellten «Offenen Fragen» (violette Kästen) aus und geben dazu Antworten auf den nächsten drei Seiten (in den blauen Kästen).

Die gedruckte Auflage und hanflegal.ch

In unserem Wiki haben wir das gleiche Vorgehen gewählt:

Ebenfalls violett sind die Boxen mit den «Offenen Fragen» aus der Broschüre dargestellt, die neuen Texte finden sich in den blauen Boxen unter dem Titel «Ergänzung(en) Sommer 2014», je nachdem mit Links zu weiteren Artikeln. Auf unserer Webseite fügen wir lau-

fend schubweise neue Informationen hinzu (Strafbefehle, Links, Recherchen). Ein Mal im Jahr wollen wir diese Texte in einem kleinen Update auch auf Papier zusammenfassen. Dieses Blatt ist nun das erste dieser Updates. In ein oder zwei Jahren soll dann die Auflage 10 unseres Shit happens wieder im Offsetdruck erstellt werden.

Die Repression wirkt weiter

Wir können es nicht genug betonen: Der Umgang mit Gras und Hasch ist und bleibt in der Schweiz bis auf weiteres illegal, auch wenn sich in der Welt sehr viel Positives tut.

Wer in die polizeilichen Mühlen gerät, ist sehr häufig überrascht, wie harsch mit einem umgegangen wird. Egal ob man ein paar Samen in Holland bestellt und deswegen eine Hausdurchsuchung erlebt oder ob man 20 Jahre ohne Fehler Auto gefahren ist und plötzlich einen Führerausweisentzug verkraften muss. Diese Beispiele sind keine Ausnahmen, sondern kommen immer wieder vor!

Mit solchen realen Gefahren sollten sich alle THC-Konsumierenden intensiv auseinandersetzen. Dafür können wir mit unseren Publikationen Hilfestellungen geben.

Um dies auch in Zukunft leisten zu können, sind wir auf deine Spende angewiesen. Merci.

hanflegal.ch/spende

Die Verfolgung erreicht neue Höhen

Offene Fragen auf Seite 4 Shit happens 9

Die Zahlen der Ordnungsbussen aus den (wenigen) Kantonen, in denen es bereits in den dargestellten Jahrgängen Ordnungsbussen für Cannabiskonsum gab (z. B. St. Gallen), sind in den Statistiken nicht enthalten, da es ja zu keiner polizeilichen Verzeigung kommt. Also müssten nach Ausweitung dieses Modells auf die ganze Schweiz die Zahlen bei den Übertretungsverzeigungen zurückgehen.

Oder bleibt die Zahl der Übertretungsverzeigungen hoch und die Ordnungsbussen kommen einfach noch dazu? Das werden erst die nächsten Jahre zeigen.

Ergänzung Sommer 2014: Erste Klärungen.

Die Statistiken zur Verfolgung 2013 zeigen nun erstmals, dass die normalen Verzeigungen wegen Konsumhandlungen weiterhin ansteigen (und nun erstmals über 50'000 Verzeigungen registriert wurden) und die neuen Ordnungsbussen einfach noch dazukommen (auch wenn sie bisher nur einen kleinen Teil der Konsumrepression ausmachen).

Für Details siehe Artikel im LI 66, Seiten 5-6

Was gilt beim Umgang mit THC in der Schweiz?

Offene Fragen auf Seite 6 Shit happens 9

Wird es wieder eine Teilrevision des BetmG geben?

Ergänzungen Sommer 2014

1) Erneute Änderung des BetmG oder andere Auslegung?

Das Thema BetmG: Kaum revidiert, wurde es wieder revidiert und nun sind erneut Diskussionen über eine Änderung des BetmG am Laufen. Auch eine andere, flexiblere Auslegung des BetmG wird erwogen. Doch wir möchten darauf hinweisen: Das sind, wieder mal, Diskussionen. Real wird weiterhin alles verfolgt. *Der Stand der Diskussionen: siehe LI66, Seiten 4 und 7.*

2) Städtische Cannabisabgabe?

Einen guten Einblick in die Probleme, die bei einer städtischen Cannabisabgabe zu lösen wären, gibt die Antwort des Regierungsrates Basel-Stadt auf eine Anfrage einer Parlamentarierin im Mai 2014. Kurz zusammengefasst: Damit werden die Städte halt einfach weiter miteinander diskutieren und das BAG eine Bewilligung verweigern - und so alles beim Alten bleiben. Ausser es würde viel Druck gemacht...

Die Links zur Übersicht über die Anfrage sowie zum PDF mit der umfassenden Antwort des Regierungsrates finden sich auf www.hanflegal.ch/umgang in der blauen Box.

Für alle legal: Lebensmittel mit THC-Spürchen

Offene Fragen auf Seite 8 Shit happens 9

Ob je wieder Hanfsorten in den offiziellen Saatgutkatalog aufgenommen werden, wenn im Frühling 2014 die letzte Sorte gestrichen wird, bleibt offen. So dürfen zwar THC-haltige Produkte unter den Grenzwerten verkauft werden, aber der Anbau in der Schweiz ist kaum noch möglich, also wird importiert.

Ergänzung Sommer 2014: Die EU-Liste scheint auch erlaubtes Saatgut aufzuführen.

Nun ist die Schweizer Sortenliste für Hanf tatsächlich leer. Doch scheint es möglich zu sein, auch alle Hanfsorten, die auf der entsprechenden EU-Liste stehen, in der Schweiz anzubauen.

Quasi legal: Die geringfügige Menge Cannabis

Offene Fragen auf Seite 10 Shit happens 9

Wenn die Polizei nun jemanden mit weniger als 10 Gramm antrifft, ohne dass Konsum stattgefunden, darf sie die Person weder verzeigen noch büssen. Doch sie kann natürlich immer den Verdacht haben, dass da noch mehr Material vorhanden sein könnte oder dass früher doch schon mal gekifft wurde. Und dann sind wir bei der Verfolgung einer Übertretung angelangt. Werden alle Polizeien hier gleich vorgehen? Wann lassen sie einem die 10 Gramm und fragen nicht weiter nach? Wann wollen sie es genauer wissen und machen Befragungen? Oder wollen sie den Urin kontrollieren? Die Zeit wird zeigen, ob alle Polizeien in allen Kantonen hier gleich oder verschieden vorgehen werden.

Ergänzung Sommer 2014:

Die straffreie geringfügige Menge wird unterschiedlich gehandhabt.

Wenn jemand, ohne zu konsumieren, mit weniger als 10 Gramm erwischt wird, scheint es nun zwei Varianten der Repression zu geben. Bern und Basel leiten ein normales Verfahren ein, wie wir es in unserem Shit happens 9 und weiter oben befürchtet hatten. Zürich und wohl auch der Aargau ignorieren die Straffreiheit der geringfügigen Menge komplett und stellen auch dafür eine Ordnungsbusse aus, obwohl das laut Gesetz ausgeschlossen ist.

Für Details siehe LI65, Seiten 2-3 und LI 66, Seite 1.

Wie befürchtet halten sich die verschiedenen Polizeien also nicht an ein gemeinsames Vorgehen. Ob das nun alle Interpretationen sind oder ob andere Kantone weitere Varianten eingeführt haben, können wir noch nicht sagen. Hier sind wir auf weitere Fälle, Ordnungsbussen, Strafbefehle oder am besten Dienstbefehle der Polizeien angewiesen.

Bisher ist aber noch kein Fall vor Gericht gelangt. Erst dann wird man wissen, wie die Gerichte mit der straffreien geringfügigen Menge von 10 Gramm umgehen werden.

Wenig illegal: Konsum unter den Augen der Polizei

Offene Fragen auf Seite 12 Shit happens 9

Im Gesetz steht nun: Konsum kann mit einer Ordnungsbusse geahndet werden. Es ist also keine absolute Pflicht... Hier muss sich noch zeigen, ob sich alle Kantone/Polizeien mit der Ordnungsbusse abfinden können (in der Vernehmlassung waren ja viele Polizeien dagegen) oder ob sie versuchen werden, den Kiffenden weitere illegale Handlungen nachzuweisen. Das könnten sie, indem sie doch eine Befragung durchführen und so hoffen, dass sich die Leute selber mit weiteren illegalen Handlungen belasten (beispielsweise zugeben, dass man gestern auch einen Joint geraucht hat - dies würde bereits genügen, damit die Polizei eine normale Verzeigung durchführen kann).

Ergänzung Sommer 2014: Die Ordnungsbussen sind Wirklichkeit.

Immerhin: Es scheint, dass alle Kantone die Ordnungsbussen für Cannabiskonsum eingeführt haben. Wer also beim Kiffen und mit weniger als 10 Gramm erwischt wird, sollte in den allermeisten Fällen eine Ordnungsbusse über 100 Franken erhalten. Die Anwendung des Ordnungsbussenverfahrens ist zwar für die Polizei zwingend, wenn es in ihrem Dienstbefehl so steht. Allerdings darf man nun nicht meinen, man habe ein «Recht» auf diese Busse.

Denn wie es in einer Präsentation der Stadtpolizei Zürich heisst: *«Das Ordnungsbussenverfahren ist ausgeschlossen (...), wenn gleichzeitig weitere Widerhandlungen gegen das BetmG (...) vorliegen, die nicht im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können (z. B. Dauerkonsum).»*

Das ist nun mehr als dehnbar - was ist schon Dauerkonsum? Aber sicher ist: Wer vor der Polizei mit seinem Kampfkiffertum prahlt, kann sehr wohl auf normalem Weg verzeigt werden, auch wenn weniger als 10 Gramm im Spiel sind.

Normal illegal: Konsum privat und Vorbereitungen

Offene Fragen auf Seite 14 Shit happens 9

Bis jetzt gibt es in den meisten Kantonen ja nur die normale Verzeigung, wenn jemand kifft. Wie viele dieser Verzeigungen (2012: 50'000) nun durch Ordnungsbussen abgelöst werden, ist offen. Bis heute sind die Verzeigungszahlen ständig gestiegen und ein Ende ist nicht in Sicht. Werden die Ordnungsbussen nun teilweise die Verzeigungen ersetzen? Wir sind froh um alle Strafbefehle und Ordnungsbussen, die uns zugesandt werden. Je mehr wir bekommen, desto genauer wird das Bild.

Ergänzungen Sommer 2014:

1) Die Ordnungsbussen ersetzen die normalen Verzeigungen nicht.

Nach den ersten drei Monaten Ordnungsbussen (Oktober bis Dezember 2013) kann man nur feststellen: Die normalen Verzeigungen steigen weiterhin und die Ordnungsbussen kommen da einfach noch dazu. 2014 wird nun das erste vollständige Jahr sein, in dem alle Kantone Ordnungsbussen ausstellen können. Die Gesamtstatistik dazu wird aber erst 2015 vorliegen.

2) Oder vielleicht doch?

Die Stadtpolizei Zürich jedoch behauptet in einer Präsentation, dass sie durchaus die normalen Verzeigungen durch Ordnungsbussen ersetzt. Bis zur Inkraftsetzung der Ordnungsbussen (1. Oktober 2013) habe sie pro Quartal rund 600 bis 800 Rapporte wegen Cannabiskonsums erstellt. Nun sind die Rapporte im 4. Quartal 2013 auf 271 gesunken, dafür wurden 317 Ordnungsbussen erstellt. Im 1. Quartal 2014 sollen es 140 Verzeigungen und 372 Ordnungsbussen gewesen sein. Das würde sogar auf eine gesamthaft abnehmende Repressionsintensität deuten. Das wäre ja schön...

Stark illegal: Die Weitergabe und der Verkauf

Offene Fragen auf Seite 18 Shit happens 9

Ob ich jemandem eine Flasche Wein zum Geburtstag schenke oder ein Stück Hasch - für mich gibt es da keinen Unterschied. Doch der Gesetzgeber sieht das klar anders: Ein Weinhandel ist ein legales Unterfangen, ein Grasdealer ein böser Krimineller. Dabei geht es bei beidem um Weitergabe von Genussmitteln. Ob die Gesellschaft das je auch einmal so sehen wird?

Ergänzung Sommer 2014: International tut sich einiges.

Vor allem in Colorado läuft's: 70 Mio. an Steuern soll es geben, Hanf-Firmen boomen und professionalisieren sich schnell und das ganze legale Kiffen läuft ohne grössere Probleme... Artikel dazu sind verschiedene erschienen, zum Beispiel in der NZZ am Sonntag vom 29. Juni 2014 oder im Tages-Anzeiger vom 4. Juli 2014.

Das könnte mittelfristig auch die Ansichten in der Schweiz verändern. Weiter wird wichtig sein, wie sich Uruguay entwickelt (wenn die erste Ernte ab Herbst verkauft wird). Doch Jahre kann ein solches Umdenken durchaus noch dauern. Und wie die Details einer neuen Regelung ausschauen könnten, das ist ebenfalls offen.

Verein Legalize it! Postfach 2159, 8031 Zürich, 079 581 90 44, li@hanflegal.ch, hanflegal.ch
Shit happens Erste Ergänzung zur 9. Auflage von 2013, Sommer 2014, hanflegal.ch/spende